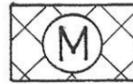
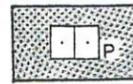


### Zeichenerklärung

Darstellungen	Planzeichen-Nr. gem. PlanzV 90
 <b>GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES</b>	15.13
 <b>GEMISCHTE BAUFLÄCHE nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO</b>	1.2
 <b>GRÜNFLÄCHE, priv. Hausgärten nach § 5 (2) 5 BauGB</b>	9

# GEMEINDE WOOSMER, Landkreis Ludwigslust

## 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: „Schlosserei Sentner“

Aufgestellt nach §§ 2 bis 6 BauGB in der Neufassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, ber. 1998 I S. 137) Es gilt die BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitions erleichterungs- und WohnbaulandG vom 22. April 1993 (BGBl. I S.466).

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 03. Mai 2000. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist vom 22. Sept. 2000 bis zum 22. Nov. 2000 ortsüblich erfolgt. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB ist am 07. Dez. 2000 durchgeführt worden.
5. Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 24. Mai 2002 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 24. Mai 2002 von der Gemeindevertretung endgültig angenommen.

Woosmer, den 17.7.2002



Woosmer, den 17.7.2002



2. Die von der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 21. Sept. 2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
6. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Ministeriums für Arbeit und Bau des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 04. Oktober 2002, Az. VIII 230c-512.111-54.120 (1. Änd.) mit Maßgaben, Auflagen und Hinweisen erteilt.

Woosmer, den 17.7.2002



Woosmer, den 23.11.2002



3. Die Gemeindevertretung hat am 06. Sept. 2000 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
7. Der/Den Maßgabe(n) und Auflage(n) der Genehmigung wurde durch Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... beigetreten, der/die Hinweis(e) sind beachtet. Die Erfüllung der Maßgabe(n) und Auflage(n) der Genehmigung wurde mit Erlaß des Ministeriums für Arbeit und Bau des Landes MV vom ..... bestätigt. Der Plan wird hiermit endgültig ausgefertigt.

Woosmer, den 17.7.2002



Woosmer, den 27.11.2002



4. Daher hat der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit zugehörigem Erläuterungsbericht in der Zeit vom 11. Okto. 2000 bis zum 13. Nov. 2000 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 22. Sept. 2000 bis zum 22. Nov. 2000 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
8. Die Genehmigung, sowie die Stelle, bei der sie auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 23. Oktober 2002 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften hingewiesen worden.

Woosmer, den 17.7.2002



Woosmer, den 27.11.2002

